



**Stellungnahme
der Stadt Brandenburg an der Havel zum Entwurf des Leitbildes für die
Verwaltungsstrukturreform 2019
(Vorschlag des Ministers des Innern und für Kommunales mit Stand vom 16.06.2015)**

Ein Land verspielt sein Potential - Ein Leitbild ohne Weitblick.

I. Grundentscheidung von 1993 für starke kreisfreie Städte richtig

Mit der Kreisgebietsreform 1993 wurde die Grundentscheidung getroffen, die oberzentralen Versorgungsfunktionen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Flächenlandes durch die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam wahrzunehmen.

Diese Grundentscheidung hat sich als richtig erwiesen: In einem historisch beispiellosen Ausmaß gesellschaftlichen Wandels haben die kreisfreien Städte in den letzten 25 Jahren seit der Wende den Wiederaufbau der maroden Innenstädte, die Sanierung historischer Bausubstanz, die Modernisierung und den Umbau ihrer Verwaltungen, die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die soziale Absicherung hilfebedürftiger Menschen und die Entwicklung von Zukunftschancen für die nächsten Generationen erfolgreich gestaltet.

Dabei wirken sie über ihre Stadtgrenzen hinaus als Motor einer ganzen Region und erfüllen so aktiv ihre gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und soziale oberzentrale Versorgungsfunktion und leisten einen wichtigen Beitrag für die erfolgreiche Entwicklung unseres gesamten Landes.

II. Brandenburg an der Havel: Seit 1165 eine Impulsgeberin für die Entwicklung unseres Landes

Seit der Gründung des Brandenburger Doms im Jahre 1165 ist Brandenburg an der Havel mit eigenen Statusrechten als Wiege der Mark und Namensgeberin unseres Bundeslandes eine wichtige Impulsgeberin für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes Brandenburg.

Auch in der Rückbesinnung auf diese Traditionen und besonderen historischen Anforderungen hat sich Brandenburg an der Havel in den vergangenen Jahren wieder zu einer starken Impulsgeberin zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger der gesamten Region entwickelt und sowohl demographisch, wie wirtschaftlich und sozial eine Umkehr des Trends aus den 1990er Jahren gestalten können: Von einer schrumpfenden Stahlarbeiterstadt zu einer Stadt der Gesundheit (über 20 % der Arbeitsplätze befinden sich mittlerweile im Gesundheitssektor), die mit ihren Arbeitsplätzen attraktiv für junge Familien (Zuzugs- und Pendlerüberschuss) und überzeugende Gastgeberin einer Bundesgartenschau geworden ist.

Alt-Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber, Domdechant und Ehrenbürger von Brandenburg an der Havel, hat es beim diesjährigen Sommerempfang der Stadt vor 400 Gästen wie folgt treffend auf den Punkt gebracht:

„Niemand, der sich ernsthaft mit der Geschichte des Landes beschäftigt, kann für einen längeren Zeitraum auf die Idee kommen, dass diese historische Stadt Brandenburg an der Havel nicht ihren besonderen selbstständigen Status als kreisfreie Stadt haben soll.“

Der Leitbildentwurf ist ohne Gespür für diese historische Bedeutung Brandenburgs an der Havel als Wiege und Impulsgeberin der Mark und des Landes Brandenburg und blendet zum Schaden der Stadt und der gesamten umliegenden Region diese wichtigen, gewachsenen und wieder erneuerten Traditionen und Identitäten der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger aus.

III. Kraftvolle Aufgabenerfüllung durch Kreisfreiheit – Entzug schwächt oberzentrale Funktion zum Nachteil der gesamten Region

Ohne die Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen als kreisfreie Stadt hätte Brandenburg an der Havel das Erreichte der letzten Jahre nicht schaffen und seine oberzentrale Versorgungsfunktion nicht derart kraftvoll erfüllen können.

Der Entzug der Kreisfreiheit wird eine Schwächung der oberzentralen Funktion der Stadt zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger nicht nur der Stadt, sondern der ganzen Region zur Folge haben.

Alle kreisfreien Städte haben das besondere Charakteristikum, Ballungsräume ihrer jeweiligen Region zu sein und zu bleiben. Sie haben als Oberzentren damit heute und auch in Zukunft dem Gemeinwohl dienende herausgehobene wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Versorgungsfunktionen: Nicht nur für sich selbst, sondern weit über ihre Stadtgrenzen hinaus. Der Leitbildentwurf hat auf diese vielfältigen und komplexen heutigen und zukünftigen demographischen Anforderungen keine andere Antwort, als den Entzug von kreisfreien Entscheidungskompetenzen nach willkürlichen Verwaltungskennzahlen.

Gefordert wäre vielmehr ein Brandenburger Maßstab in der Betrachtung der demographischen Entwicklung. Die bloße Übertragung von behaupteten ökonomischen Verwaltungskennzahlen wird der Situation unseres dünnbesiedelten Flächenlandes nicht ansatzweise gerecht.

Darüber hinaus wird für Brandenburg an der Havel festgestellt, dass die im Leitbildentwurf zur Definition der Leistungsfähigkeit aufgestellten Anforderungen (vgl. S 7 und 8):

- Erkennen und Aufgreifen gesellschaftlicher Probleme,
- Ermöglichung eines öffentlichen Diskurses zu Problemen und Anliegen,
- Entwicklung von Lösungsvorschlägen,
- deren Abwägung sowie
- Umsetzung und
- Überprüfung der Wirksamkeit der Lösungen,
- wirtschaftliche und effektive Aufgabenerfüllung,
- attraktive Arbeitsplätze für Fachkräfte in öffentlichen Verwaltungen

von der Stadt Brandenburg an der Havel bereits heute dauerhaft erfüllt werden können.

Dies gilt insbesondere für die demokratische und bürgerschaftliche Legitimation des städtischen Handelns: Sowohl durch die Direktwahl der Oberbürgermeisterin als auch einen breiten und engagierten innerstädtischen demokratischen Diskurs (z.B. Zukunftswerkstätten zur Entwicklung und Fortschreibung des Masterplanes sowie Bürgerforen zum Haushalt, zu freiwilligen Leistungen, zur Stadtentwicklung, zur Kreisfreiheit, etc.) sind besondere Kennzeichen einer aktiven Beteiligung und demokratischen Mitbestimmung der Bürgerschaft vor Ort.

IV. Engagierte demokratische Bürgerbeteiligung durch Entscheidungskompetenzen vor Ort

Die in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel vorhandene räumliche und administrative Nähe der Bürgerinnen und Bürger zu gewählten Entscheidungsträgern in Stadtparlament und Verwaltung hat eine unvermittelte und engagierte demokratische Einmischung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen der Gemeinschaft zur Folge.

Ein monatlicher öffentlicher und umfassender Bericht der Oberbürgermeisterin zu wichtigen Gemeindeangelegenheiten sowie die breite demokratische Diskussion von anstehenden städtischen Entscheidungen in der Bürgerschaft (u.a. in der Einwohnerstunde der SVV) zeugen von einem aktiven gesellschaftlichen demokratischen Diskurs, mithin von einer gelebten – mit der Wende 1989/1990 wiedererlangten- bürgerschaftlichen Selbstverwaltung.

Durch die ununterbrochene Direktwahl der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt seit 1993 eine direkte und intensive demokratische Rückkopplung der Stadtführung mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die in 7 von 10 Fällen mangels demokratischer Beteiligung gescheiterte Direktwahl von Landräten ist ein demokratisch dramatischer Befund, dessen Ursachen durch die noch größere Ausdehnung der Landkreise weiter verstärkt werden.

Unabhängig von gesetzlich (vermeintlich) zulässigen Flächengrößen, durchstoßen die angedachten Flächenausdehnungen bewiesener Maßen die für die Menschen demokratisch lokal überblickbaren und von ihnen getragenen Größen des Gemeinwesens.

Die Schaffung von Großkreisen mit der Ausdehnung von Bundesländern sowie der Entzug der Kreisfreiheit und die Aufgabenübertragung auf Landkreise werden dem unmittelbaren lokalen demokratischen Diskurs der Bürgerinnen und Bürger entscheidende Gestaltungskompetenzen entziehen und unausweichlich bisherige demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen an der zukünftigen Gestaltung ihres Gemeinwesens verringern.

Die nur leerformelhaft erwähnte Ausweitung der gemeindlichen Mitwirkungsrechte wird den faktischen Verlust von umfassenden Entscheidungskompetenzen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Brandenburg an der Havel nicht kompensieren.

Mit dieser Herangehensweise verspielt das Land sein größtes Potential: Demokratisch engagierte Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

V. Brandenburg an der Havel: Ein vollständig leistungsfähiger öffentlicher Aufgabenträger – administrativ und finanziell, kraft Gesetz und aus freiwilliger Verpflichtung!

Der historische Umbauprozess der vergangenen 25 Jahre ist auch an den Kassen der kreisfreien Städte nicht spurlos vorbei gegangen. Aufgrund der mittlerweile mehrfach gutachterlich und höchstrichterlich (vgl. z.B. die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die Kita-Finanzierung) nachgewiesenen mangelhaften Aufgabenfinanzierung durch das Land waren die kreisfreien Städte dabei auch gezwungen, Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Die Stadt Brandenburg an der Havel hat hier derzeit eine Inanspruchnahme von 165 Mio. Euro.

Dem stehen jedoch Vermögenswerte in Form von Eigentum und Vermögensbeteiligungen im Wert von über 660 Mio. Euro gegenüber, sodass die Stadt gerade gemessen an modernen und heute auch in der öffentlichen Finanzwirtschaft geltenden doppelten Haushaltsgrundsätzen in finanzieller Hinsicht als voll leistungsfähig anzusehen ist.

Dies gilt umso mehr, als dass Brandenburg an der Havel seit Jahren einen Kurs der konsequenten Haushaltskonsolidierung verfolgt – erfolgreich und langfristig. Nicht mit dem Rasenmäher, sondern mit sozialem Augenmaß.

Mit diesem Ansatz ist es gelungen, wichtige Zukunftsinvestitionen, wie z.B. ein millionenschweres Schul- und Sportstättenanierungsprogramm oder die Erweiterung und Erneuerung des Städtischen Klinikums, abzusichern und gleichzeitig den Haushalt zu konsolidieren. Aufgrund dieses jahrelangen Kurses ist die Trendwende mit dem aktuellen Haushalt gelungen und das Defizit unter 1% reduziert worden. Für die kommenden Jahre hat Brandenburg an der Havel eine ausgeglichene Haushaltssituation vorgelegt.

Nicht nur finanziell, auch administrativ ist die Stadt Brandenburg an der Havel ein voll leistungsfähiger öffentlicher Aufgabenträger, der seine öffentlichen Dienstleistungen in einer hohen Qualität erbringt.

Dies gilt im Bereich der kreislichen Selbstverwaltungs- und Gestaltungsaufgaben, wie z.B.

- im Bereich der Bildung und des Sozialwesens, der Schulentwicklungsplanung, der Kinder- und Jugendhilfeplanung und Kitaplanung, Nahverkehrsplanung und Sozialplanung

gleichermaßen wie für die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben, z.B. als

- untere Bauaufsichtsbehörde,
- untere Naturschutzbehörde,
- untere Abfallwirtschaftsbehörde,
- untere Bodenschutzbehörde,
- untere Wasserbehörde,
- untere Denkmalschutzbehörde,
- untere Gesundheitsbehörde,
- untere Strassenverkehrsbehörde sowie
- im Bereich des Rettungswesens und Katastrophenschutzes,
- im Vollzug des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes, insbesondere bei der Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenhäusern.

Darüber hinaus übernimmt Brandenburg an der Havel auch im Bereich der freiwilligen Aufgabenträgerschaft gesellschaftliche Verantwortung.

Unabhängig gesetzlicher Regelungen verstehen wir die sog. „freiwilligen Aufgaben“ als eine gesellschaftliche, kulturelle und soziale Pflicht.

Als kreisfreies Oberzentrum nutzen wir in Abstimmung mit unseren Bürgerinnen und Bürgern unseren Gestaltungsspielraum für kulturelle, soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Impulse - nicht nur für unsere Stadt, sondern weit darüber hinaus.

Wir finanzieren und halten für die Menschen unserer Region Angebote bereit, z.B. im Bereich der Kultur (Theater, Orchester, freie Gruppen), der Bildung (weiterführende Schulen, Oberstufenzentren, Volkshochschule, Musikschule), des Sozialen (überregionale Anlauf- und Beratungsstellen, Hilfsangebote für Menschen mit Behinderungen, Kitaplätze für Einpendler und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, u.v.a.m.), der Wirtschaft (Arbeitsplätze für täglich über 11.000 Einpendler), der Jugendhilfe (Absicherung einer breiten Angebots- und freien Trägerstruktur der Jugendarbeit), der medizinischen Daseinsvorsorge (Errichtung des Gesundheitszentrums in Trägerschaft des Städtischen Klinikums mit mittlerweile ca. 2/3 Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Region, Gründung der Medizinischen Hochschule Brandenburg „Theodor Fontane“ mit der erstmaligen Möglichkeit des Medizinstudiums für Studentinnen und Studenten im Land Brandenburg) uvm.

Dieser Kurs ist erfolgreich und findet die breite Akzeptanz der Menschen in der Stadt und der Region. So hat Brandenburg an der Havel mittlerweile auch im Bereich der Bevölkerungsentwicklung eine Trendwende erreicht und nach den Abwanderungstendenzen der 1990er Jahre wieder einen stark positiven Wanderungssaldo (insbesondere bei den 18-30jährigen und jungen Familien mit Kindern) und über 1.000 Einwohner mehr, als die Landesplanung aus 2010 für 2015 prognostizierte.

Mit der Bundesgartenschau 2015 Havelregion hat Brandenburg an der Havel zusammen mit Rathenow, Premnitz, Stölln und Havelberg einen einzigartigen gärtnerisch-landschaftlichen, touristischen und städtebaulichen Impuls initiiert, der weit über die Stadtgrenzen hinaus wirkt und über 1,5 Mio. Besucher aus ganz Deutschland und weltweit in unser Land Brandenburg führt.

VI. Strukturreform: Reformziele unklar, keine Kostenübersicht, keine Deckung

Die wirklichen Ziele der sog. Verwaltungsstrukturreform bleiben weiterhin unklar. Die Aussagen des Leitbildentwurfes hierzu sind mindestens widersprüchlich.

Die zu den Zielen „Leistungsfähigkeit der öffentlichen Aufgabenträger“ sowie „Demokratie und kommunale Selbstverwaltung stärken“ gemachten Ausführungen kommen über die Qualität von Leerformeln und politischen Allgemeinplätzen nicht hinaus und sind dementsprechend inhaltlich in keinsten Weise einlassungsfähig.

In sich dann folgerichtig kann der Entwurf des Leitbildes – immerhin für die Situation unseres Landes im Jahre 2030- keinerlei Aussagen zu den Kosten der beabsichtigten Reform machen.

Das gleiche gilt für eine mögliche Deckung der Reformkosten.

Der klare Auftrag des Landtags in Drs. 6/247-B wird damit nicht beachtet.

VII. Keine Funktionalreform, keine Reform der Landesverwaltung – stattdessen bemüht wirkende Abarbeitung an neuen Kreisgrenzen und Vorbereitung von Großgemeinden

Ebenfalls unter Missachtung des Landtagsbeschlusses 6/247-B legt der Leitbildentwurf keine Überlegungen zu der geforderten „umfassenden Funktionalreform“ vor.

Die in der Anlage 2 aufgeführten 20 Punkte der sog. Funktionalreform I vermögen über ihre quantitative Aufzählung hinaus qualitativ nicht zu überzeugen. Gemessen an einer mittlerweile auf über 43.000 Mitarbeiter angewachsene Landesverwaltung sind lediglich knapp 1.500 Stellen zur Übertragung auf die Kommunale Ebene vorgesehen.

Eine Übertragung von ca. 3% (!) der Aufgaben dürfte wohl kaum verdienen, als „umfassende Funktionalreform“ bezeichnet zu werden.

Wenn man dann noch zusätzlich betrachtet, dass die Hälfte der Stellen alleine auf den Bereich der Forsten (und dessen noch ausstehende Reform) entfallen und das im Behördencharakter zu erhaltende LASV den restlichen Großteil umfasst, dann reduzieren sich die Vorstellungen zur „umfassenden Funktionalreform“ auf administrative Randbereiche (wie z.B. das Register zum Führen von Orden und Ehrenzeichen), die durch die Stadtverwaltung Brandenburgs an der Havel personell wie fachlich wahrgenommen werden können, ohne dass hierfür eine Veränderung des kreisfreien Status der Stadt vorgenommen werden muss.

Die nach der Anlage 2 zu kommunalisierenden Aufgaben sind im Ergebnis keine tragfähige Begründung, hierfür eine Einkreisung der Stadt Brandenburg an der Havel vorzunehmen. Die im Bereich der Forstverwaltung vorgesehenen Aufgaben können z.B. durch die fachlich wie personell gut aufgestellte städtische Forstverwaltung (ggfs. unter Hinzuziehung weiteren Personals) selbstverständlich wahrgenommen werden. Die Führung des Denkmalregisters oblag der Stadt Brandenburg an der Havel bereits vormals.

Eine inhaltliche Bewertung der zur Kommunalisierung vorgesehenen 3% der bisherigen Landesaufgaben kann nur zu dem Ergebnis führen, dass die als Grundlage des Leitbildes gedachte Funktionalreform I im Leitbildentwurf qualitativ nicht stattfindet und bereits vor Beginn gescheitert ist.

Mangels Übertragung von Aufgaben findet –folgerichtig- auch die vom Landtag eingeforderte Reform der Landesverwaltung im Leitbildentwurf keinen qualitativen Niederschlag. Die dazu unter Punkt 7 des Leitbildentwurfes gemachten Aussagen kommen über die Qualität von Leerformeln und Allgemeinplätzen, wie z.B. „Aufgabenkritik bleibt eine Daueraufgabe.“ [sic.], nicht hinaus.

Es kann jedoch festgestellt werden, dass das Land zwar die kommunale Personalausstattung thematisiert, für den eigenen deutlichen Aufwuchs aber keine Worte oder gar Lösungen findet, geschweige denn bereit ist, von der eigenen Aufgabenfülle wichtige Bereiche auf die kommunale Entscheidungsebene zu übertragen.

Der Leitbildentwurf enthält keinerlei Aussagen zu den Kosten der Funktionalreform, ebenso wenig zu einem Konzept zu deren Finanzierung.

Im Ergebnis kann damit zum Entwurf des Leitbildes mit Stand vom 19.05.2015 festgestellt werden, dass er unvollständig ist und grundlegende Anforderungen und konkrete Aufträge des Landtags aus Drs. 6/247-B vom 17.12.2014 seitens des Innenministeriums nicht erfüllt wurden und sich der Leitbildentwurf stattdessen im Wesentlichen an Rechenbeispielen zu Kreisgrößen und Größen von Einheitsgemeinden abarbeitet.

Ohne fundierte Datengrundlage und ohne detaillierte Bearbeitung von Grundlagenfragen macht der Leitbildentwurf den zweiten und dritten Schritt vor dem ersten.

VIII. Die Kommunen bezahlen die Rechnung des Landes selbst – Steigende Kreisumlagen als Folge der Einkreisung kreisfreier Städte

Die zu Finanzierungsfragen vorhandenen Aussagen erwecken den Eindruck, dass die kommunale Ebene über die Einbeziehung der kommunalen „Verbundmasse“ letztlich sogar die Kosten für die Landesreform selbst tragen wird.

Die im Zuge der Einkreisung weiter vom Bürger entfernte und zersplitterte Aufgabenerledigung wird die administrativen Effizienzvorteile der gebündelten Aufgabenwahrnehmung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel zunichte machen.

Gleichzeitig werden die übertragenen Soziallasten und die vergrößerte Aufgabenwahrnehmung auf den Haushalt des Landkreises durchschlagen. Im Ergebnis kommt es entweder zu einem Abbau der sozialen Standards oder bei Beibehaltung der sozialen Standards zu einer Erhöhung der Kreisumlagen.

Beides schwächt die demokratische Akzeptanz des neuen Gebildes bei den Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen.

Statt Aussagen zu den Kosten und zur Finanzierung der Reform, findet sich der bedenkliche Vorbehalt verankert, dass durch die Reform „keine Mehrbelastungen für den Landeshaushalt entstehen“ dürfen und „keine Reformkosten zusätzlich einzuplanen sind.“

Damit wird die immer wieder vorgetragene Entlastung der kommunalen Ebene ad absurdum geführt.

Unabhängig von den schwerwiegenden finanziellen Folgen, schafft der Entzug der Kreisfreiheit und die Einkreisung der Stadt Brandenburg an der Havel in einen neu zu bildenden Landkreis auch einen grundsätzlichen administrativen Widerspruch: Die geforderte Ausstrahlungsfunktion eines Oberzentrums widerspricht der Ausgleichsfunktion des Landkreises.

Dieser vorprogrammierte Zielkonflikt wird eine Schwächung der oberzentralen Funktion der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel zur Folge haben.

IX. Fazit: Ein Leitbild, bei dem es am Ende nur Verlierer geben wird: Weniger Demokratie und zerrissene Verwaltungen in den Städten, mehr Kosten in den Landkreisen, höhere Kreisumlagen und ein Verlust an Leistungen in den Gemeinden vor Ort.

Der Entzug der Kreisfreiheit bedeutet weniger demokratische Mitbestimmungsrechte für die Menschen in den kreisfreien Städten, eine Erhöhung der Kosten der Landkreise, eine Anhebung der Kreisumlage für die Gemeinden und einen Verlust an attraktiven Angeboten vor Ort.

Zunächst werden die Menschen in den kreisfreien Städten verlieren:

Die Bürgerinnen und Bürger und ihre gewählten Vertreter in den Stadtverordnetenversammlungen vor Ort werden in wichtigen Fragen der Gestaltung ihres Gemeinwesens zukünftig nicht mehr direkt mitreden und entscheiden können und so einen Verlust an demokratischer Mitbestimmung erfahren.

Effektive städtische Verwaltungen werden auseinandergerissen. Die Wege für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung werden länger, effektive Lösungen vor Ort werden schwerer, der bürokratische Aufwand höher.

Als Folge einer geringeren Finanzausstattung und einer steigenden Kreisumlage werden die Städte mit dem Verlust der Kreisfreiheit gezwungen, freiwillige soziale, kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Angebote drastisch zusammenzustrichen. Die Haushaltssituation der Städte wird verschärft und nicht entlastet.

In einem zweiten Schritt werden die Landkreise verlieren:

Mit der Einkreisung zieht sich die Landesregierung aus der Verantwortung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden. Stattdessen werden die Lasten in die Kreishaushalte verschoben. Durch diese Verschiebung werden die Landkreise im Rahmen ihres eigenen, inneren Strukturausgleichs zur Erhöhung der Kreisumlage oder Reduzierung des bisherigen Leistungsangebotes gezwungen.

In einem dritten Schritt werden die Menschen in den Gemeinden verlieren:

Die zum inneren Lastenausgleich notwendige Erhöhung der Kreisumlage führt zu einem weiteren Verlust von Eigenmitteln in den Gemeindehaushalten und somit zu einer Reduzierung der gemeindlichen Mittel für Sport- und Kulturvereine, die örtlichen Feuerwehren, Kitas, Grundschulen u.a., kurz: Zu einem Verlust an örtlicher Lebensqualität, der gerade in den berlinfernen Regionen unseres Flächenlandes deutlich spürbar sein wird.

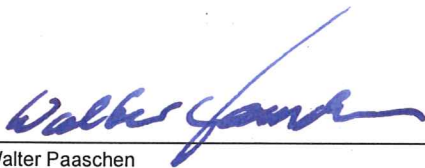
Anstatt die kommunale Familie durch eine wirkliche Funktionalreform und Übertragung von Landesaufgaben zu stärken und mit einer aufgabengerechten Finanzausstattung endlich auf eine solide Basis zu stellen, schürt das Land einen Konflikt zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Unser Land braucht für eine erfolgreiche Entwicklung aber alle Mitglieder der kommunalen Familie: Starke kreisfreie Städte als selbstbestimmte Impulsgeber mit Leuchtturmfunktion für die Regionen, starke Landkreise als Verwaltungsträger in der Fläche und attraktive Gemeinden vor Ort.

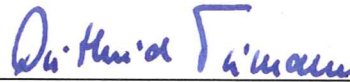
Gemessen an diesen sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen ist der Leitbildentwurf ein Fehlwurf:

In der bloßen Abarbeitung von Verwaltungskennzahlen und Flächengrößen von Großkreisen und Einheitsgemeinden sowie der bemüht wirkenden Einkreisungsrechtfertigung fehlen dem Leitbildentwurf das Gespür für die Besonderheiten unseres Flächenlandes und die Bedürfnisse seiner Menschen sowie der Weitblick für eine erfolgreiche Entwicklung unseres Landes unter Beachtung der gewachsenen Identitäten und Traditionen unserer Bürgerinnen und Bürger.

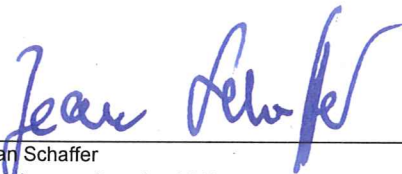
Brandenburg an der Havel, den 24.06.2015



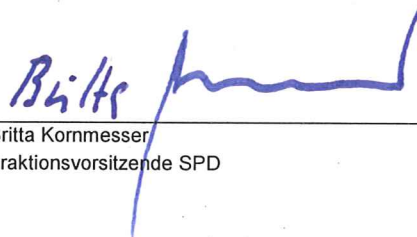
Walter Paaschen
Vorsitzender Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel



Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin Stadt Brandenburg an der Havel



Jean Schaffer
Fraktionsvorsitzender CDU



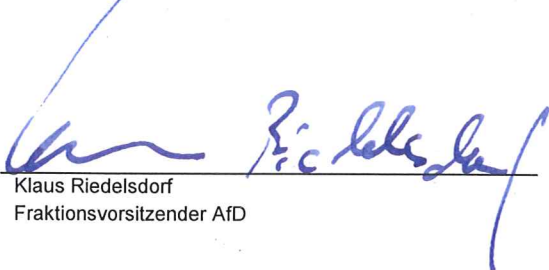
Britta Kommesser
Fraktionsvorsitzende SPD



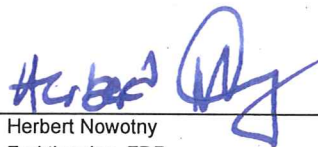
René Kretzschmar
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE / Gartenfreunde-FW



Klaus Hoffmann
Fraktionsvorsitzender B. 90/Die Grünen - pro Kirchmöser



Klaus Riedelsdorf
Fraktionsvorsitzender AfD



Herbert Nowotny
Fraktionslos, FDP